

Kollektivvertrag für Angestellten der ÖBf AG - ÖGB (ab 01.01.2021)

1. Erhöhung sämtlicher Gehälter, Löhne, Zulagen, Entschädigungen sowie Lehrlingsbezüge um 1,5 % ab Jänner 2021
2. Die für diese Verhandlungen zugrundeliegenden Inflationsrate betrug 1,48 %
3. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBF AG (die in den
4. Vollanwendungsbereich der KVs fallen) und zum Stichtag 31.12.2020 im Unternehmen sind bzw. auch alle Saisonbeschäftigten, die nächstes Jahr wieder angestellt werden, erhalten eine einmalige COVID-Zulage in der Höhe von EUR 300,- . Die Auszahlung dieser COVID-Zulage erfolgt mit dem Dezemberlohn bzw. Dezembergehalt 2020.
5. Geltungstermin: 1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021